

nächste Ausgabe: 23.8.1996

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg und Umgebung
Amtsblatt der Stadt Radeburg

Ausgabetag: 9.8.1996

Radeburg

Aufruf des Bürgermeisters der Stadt Radeburg



Der Bürgermeister der Stadt Radeburg, Herr Dieter Jesse, möchte über den Radeburger Anzeiger alle Radeburger aufrufen, Vorschläge für die Gestaltung und Nutzung des im Bild gezeigten Geländes zu bringen. Es befindet sich unterhalb des Wohngebietes Meißner Berg direkt hinter dem Grundstück der Firma Schneider Systembau. Derzeit wird das Gelände beräumt, das Gebäude der alten Kläranlage demnächst abgerissen. Die Stadt möchte das gesamte Areal in irgendeiner Form der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Möglich wäre die Gestaltung als Bolzplatz oder nach Aufschüttung von Erdmassen als Mountain-Bike-Gelände. Es fänden sich sicher Baufirmen, die sich dazu bereit erklären würden. Die Fläche ist ca. 600 m² groß. Bei der Planung muß na-

türlich das sehr hügelige Relief beachtet werden. Eine Nutzung als Spielplatzgelände wäre deswegen sicher ungünstig. Im Winter könnte durch Aufspritzen von Wasser eine Eisbahn erzeugt werden. Die Kameraden der FFw Radeburg wären sicher behilflich. Auch die weitere Gestaltung des Umfeldes sollte bedacht werden, da es im Wohngebiet sowieso an lebendigem Grün mangelt. Gestaltungs- und Nutzungsvorschläge sollen an die:

**Stadt Radeburg,
Heinrich-Zille-Str. 6,
01471 Radeburg**

gesandt werden. Die besten Vorschläge werden zu einem späteren Zeitpunkt im Radeburger Anzeiger vorgestellt. Helfen Sie mit, das Gelände sinnvoll nutzbar zu machen!

Radeburg ist in der mißlichen Lage, kaum einen einigermaßen funktionierenden öffentlichen Spielplatz zu besitzen, der von den Kindern auch angenommen wird. An diesem Zustand wird sich nach Aussage des Bürgermeisters in nächster Zeit nichts ändern. Spielplätze sind immer wieder auch in der Presse im Gespräch, einerseits da sie entweder nicht oder nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, andererseits da sie oft zweckentfremdet genutzt oder sinnlos zerstört werden. In der Ausgabe 11/96 des RAZ vom 28.6.96 druckten wir einen Brief von Sozialminister Dr. Geisler zum Thema Spielplätze ab. Darin äußerte er sich zu Verantwortlichkeiten und Fördermöglichkeiten in diesem Bereich. Es kam

Spielplatzreport

Kann es sich Radeburg leisten, sich keinen Spielplatz leisten zu können?



Die Mieter der Wohnungsgenossenschaft mußten die Wiese hinterm Haus mit den darauf stehenden Spielgeräten kaufen, obwohl diese eigentlich unbrauchbar sind.



Ein erster Schritt ist getan: Mit städtischen Mitteln wurde dieser Spielplatz, ebenfalls auf dem Meißner Berg, bezahlt. Allerdings blieb die Rund-Um-Gestaltung auf der Strecke.

ganz klar zum Ausdruck: Spielplätze sind Sache der Kommune, diese muß abwägen, ob die Haushaltslage eine Erstellung zuläßt. Dörfer, so sie Förderdörfer sind, können eine Unterstützung im Amt für Landwirtschaft in Kamenz beantragen. Städten stehen solche Möglichkeiten nach Auskunft des Bürgermeisters nicht zur Verfügung. Hier müssen die Gelder aus anderen Töpfen kommen.

Das Thema erregte die Radeburger schon, als die jetzigen Eltern selbst noch Kinder waren. Doch getan hat sich nicht viel. Dabei hat ein gut durchdachter und abwechslungsreicher Spielplatz mehrere Funktionen. Zum einen regt er die Kinder zum selbständigen Spiel an, kann ihre körperliche Entwicklung durch sportliche Aktivität unterstützen, er kann zum Treffpunkt für Jung und Alt werden, denn auch die Mütter oder Väter wollen sich unterhalten, wenn die Kleinen einen Buddelkastenfreund gefunden haben und nicht zuletzt wird eine Wohnsiedlung immer abwechslungsreicher und interessanter durch geschickte architektonische Elemente.

Wohnpark Meißner Berg -

Wohnoase mit guter Verbindung nach Dresden

Radeburg befindet sich am nördlichen Rand Dresdens, ca 18 km beträgt die Entfernung zwischen Radeburg und der Autobahnabfahrt DD Neustadt. Die Gewerbegebiete im Dresdner Norden sind in rund 15 Minuten zu erreichen.

Die Wohnqualität wird in Radeburg durch die Nähe zur Lausitzer Heide bestimmt. Das Naherholungsgebiet mit Parks und mehreren Seen erstreckt sich bis Moritzburg. Durch die Entwicklung des Gewerbe- und Industrieparks „Radeburg-Süd“ mit ca. 3000-4000 geplanten Arbeitsplätzen entwickelt sich in dieser Region ein erhöhter Wohnraumbedarf. Dieser wird verstärkt durch die Nähe zu den Gewerbegebieten im Dresdner Norden, in welchen sich der Trend zum Wohnen im Grünen außerhalb Dresdens verstärkt. Auf einem Hügel oberhalb Radeburgs erstellt die Horba-Wohnungsbau GmbH innerhalb des Wohngebietes Meißner Berg 1 bis 3,5-Raum Wohnungen in den Größen zwischen 41 und 82m² mit Blick auf die grüne Hügellandschaft.

Der Bauträger

Die Firma HORBA GmbH aus Essen

befaßt sich seit nunmehr 18 Jahren mit dem Wohnungsbau. In dieser Zeit wurden im Raum Nordrhein-Westfalen aus-

schließlich Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser erstellt. Im Jahr 1991 wurde bzgl. der Ausweitung auf die neuen Bundesländer die HORBA Wohnungsbau GmbH mit heutigem Sitz in Erfurt Kühnhausen und Essen gegründet. Bereits 1993 wurde mit dem I. Bauvorhaben in Erfurt begonnen. Inzwischen sind 3 Objekte in den neuen Bundesländern mit insgesamt 225 Eigentumswohnungen fertiggestellt bzw. in der Endausbauphase. Sie nutzen also die Marktkenntnis eines erfahrenen Bauträgers.

Der Generalunternehmer

Mit der schlüsselfertigen Erstellung ist die Firma **Franz Brüggemann-Baugesellschaft** aus Duisburg beauftragt. Das Unternehmen wurde 1899 gegründet, unterhält heute Niederlassungen und Tochtergesellschaften in Berlin, Bernburg, Düsseldorf, Hamburg und Leipzig. Ein leistungsstarker, kompetenter und erfahrener Partner, dies ist hinsicht-

Sonntags wieder mal nur Fernsehen!

Alle Radeburger Kindereinrichtungen sind mit mehr oder weniger ausreichenden Möglichkeiten ausgestattet. Doch was ist, wenn die lieben Kleinen am Wochenende mal rumquengeln oder abends raußmöchten, aber doch einigermaßen beaufsichtigt spielen sollen. Da wird man vergeblich vor verschlossenen Türen stehen. Entweder, man geht ins Wohngebiet Meißner Berg, dort wurde ein kleiner Spielplatz neu angelegt. Allerdings dürfte den Planern entgangen sein, daß dort im Sommer bei strahlendem Sonnenschein und sengender Hitze spielen nicht möglich ist, es sei denn, man nimmt den Sonnenstich in Kauf. Und die Mütter oder Väter derjenigen, die noch nicht allein dorthin geschickt werden können, müßten die Zeit des Austobens ihrer Kinder im Stehen verbringen. Wohl kaum eine Erholung für die Beteiligten. Das Wohngebiet Meißner Berg hat natürlich noch



Als Generalunternehmer wurde die Firma Franz Brüggemann-Baugesellschaft Duisburg beauftragt

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 1



Wohnpark Meißner Berg -

Wohnoase mit guter Verbindung nach Dresden

lich der Bauausführung, der Bauqualität und der Gewährleistung ein wichtiges Kriterium für Ihre richtige Entscheidung.

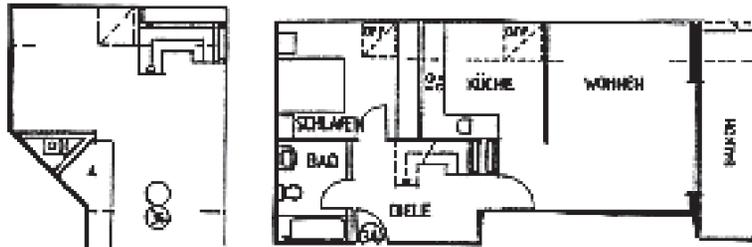
Der Vertrieb

Mit dem Vertrieb der Eigentumswohnungen und der Vermietung ist die Fa. Hansens Immobilien aus Dresden beauftragt. Hansens Immobilien war eines der ersten Immobilienunternehmen, das sich in Dresden ansässig machte. Gegründet 1990 behauptet sich die Fa. Hansens Immobilien bis heute erfolg-

reich auf einem stark ausgelasteten Sektor. Kundenfreundliches Handling und umfassende Information sind Grundlagen der Arbeit. Dem Vertrieb wurde vom Bauträger ein Bürocontainer vor Ort zur Verfügung gestellt, welcher jeweils donnerstags von 14 - 18 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr besetzt ist. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder im Büro in Dresden zu informieren. Hansens Immobilien erreichen Sie auf der Burgkstraße 24 in 01159 Dresden Löbtau bzw. telefonisch unter 0351/4214735.

Die Wohnungen

Alle Wohnungen haben interessante, praktische Grundrisse und sind sehr hell gehalten. Jede Wohnung hat einen Balkon auf der Süd- bzw. Westseite, im Erdgeschoß zusätzlich Gartenanteil. Die Häuser werden aus Kalksandstein erstellt und erhalten Kunststoffenster mit Isolierverglasung sowie Kunststoff-Rolläden. Eine Gas-Zentralheizung versorgt jede Wohnung mit Wärme und Warmwasser. Jede Wohnung erhält einen separaten Wasser- und Energiezähler. Alle Räume werden tapeziert, Rohfaser weiß. Gefliest werden die Bäder (raumhoch), der Flur sowie die Küche (Boden und Arbeitsfläche), alle anderen Räume erhalten Teppichboden in anthrazit. Die Außenanlagen werden gärtnerisch gestaltet.



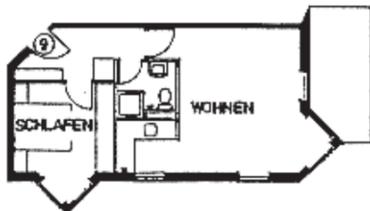
3-Raum-Maisonette im DG, 81,67 m²

Verkauf von Eigentumswohnungen

Die hier angebotenen Eigentumswohnungen sind sowohl für Eigennutzer, als auch für Kapitalanleger geeignet. Der Verkauf erfolgt provisionsfrei.

- Sie können eine
- 3-R-Whg. ab 275.000 DM + 18.000 DM Tiefgarage**
- 2-R-Whg. ab 201.000 DM + 18.000 DM Tiefgarage**
- 1-R-Whg. ab 171.500 DM + 18.000 DM Tiefgarage zzgl. der Erwerbsnebenkosten (Grundsteuer, Notar) erwerben.**

Selbstnutzer können die staatlichen Zuschüsse für den Erwerb von Wohneigentum (40.000 DM innerhalb der ersten 8 Jahre, Baukindergeld etc.) nutzen. Für Kapitalanleger ist der zu erzielende Steuervorteil durch die nur noch dieses Jahr geltende 50%ige Sonder-AfA bei Fremdvermietung interessant. Eine individuelle Beratung wird gern von den Mitarbeitern von Hansens Immobilien angeboten.



2-Raum-Wohnung

Die Vermietung

Die Vermietung der Wohnungen hat schon begonnen. Es können **1 - 3,5 Raum Wohnungen** gemietet werden. Sehr attraktiv sind die 3 bzw. 3,5 Raum-Maisonette-Wohnungen im Dachgeschoß mit Balkon.

- Sie können eine **1-Raum-Wohnung mit großem Balkon für 578,-DM KM**
- 2-Raum-Wohnung mit offener Küche zum Wohnzimmer ab 665,-DM KM**
- 3-Raum-Wohnung (Maisonette mit Balkon) ab 882,-DM KM zzgl. 60,00 DMTG und Nebenkosten anmieten.**

Weiterhin fallen Kautions und Provision an. Die Mietverträge können Sie vorab im Bürocontainer einsehen.

Es erfolgt keine Staffelmietvereinbarung, d.h. keine Mieterhöhung.

Auch für Sie ist die richtige Wohnung dabei. Informieren Sie sich unverbindlich bei Hansens Immobilien.

Autobahnausfahrt bleibt weiter zu
Wie von der bauausführenden Firma Kranzfelder, Lampertswalde, zu erfah-

ren war, bleibt, auf Anweisung des Autobahnammtes, Radeburgs Anschluß von und zur Richtungsfahrbahn Berlin bis voraussichtlich 21.8. geschlossen. Grund ist die Wasserleitung nach Ottendorf, die nicht in angegebener vorschrittmäßiger Tiefe liegt. Dennoch ein Lichtblick: ab voraussichtlich 14.8. wird die Autobahnbrücke Radeberger Straße halbseitig für den Verkehr freigegeben (Ampelbetrieb).
Kroemke

Volkshochschule Meißner

Ankündigung der Anmeldewoche

Bei der Kreis-Volkshochschule beginnt am 19.08.1996 die Anmeldewoche (bis einschließlich 28.08.1996). Geöffnet ist die Dienststelle der VHS auf dem Ratsweinberg Nr. 2A zu Meißner in dieser Zeit täglich von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Bitte besorgen Sie sich das Programmheft (kostenlos), das in vielen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen ausliegt. Sie finden darin nähere Einzelheiten zum Programm, falls Sie weitere Informationen benötigen, rufen Sie Meißner (03521)732994 an. Sie werden gern zu Ihrer Weiterbildung beraten. Einige interessante Angebote, die Sie noch nicht im Heft finden können oder auf die nochmals besonders hingewiesen sein soll:

- Für Kindergärtner(innen), Grundschullehrer(innen) und Interessierte: **Begegnungssprache Englisch** (mit Liedern, Reimen und Spielen), 30 Std. jeweils am Sonnabend, von 9.00 bis 11.30 Uhr (3 Unterrichtsstunden) im VHS-Gebäude, Gebühr 90,00 DM
- **Computerkurse** Textverarbeitung bzw. Texte, Tabellen, Datenbankarbeit, 30 Std. bzw. 40 Std., jeweils am Sonnabend, von 8.00 bis 11.30 Uhr (4 Unterrichtsstunden) im VHS-Gebäude, Gebühr 120,00 DM
- Einige wenige Plätze im ESF-geförderten **Englisch-Intensivkurs** sind noch frei (Arbeitsamt befragen bei Interesse)
- **Floristik** in Coswig (2 Kurse möglich), Meißner und Nossen

- **Probleme des guten Aussehens**, der äußeren Erscheinung: Kleidung, Kosmetik etc. ... in Meißner im VHS-Gebäude, jeweils freitags von 17.30 bis 19.45 Uhr, Gebühr 72,00 DM (ca. 50,00 DM Nebenkosten)
- **Kurse für Häuselbauer** (Finanzierung, Heizungsgestaltung)
- Ein **Senioren-Englischkurs** ist geplant (voraussichtlich montags, ebenfalls in der VHS), als Grundkurs nach Lehrbuch „Sterling Silver“
- Eine **REIKI-Info-Veranstaltung** (wird noch gesondert angekündigt)

Ihre Volkshochschule Meißner

Nächte Ratssitzung:
15.8. 19.30 Uhr
im Lindengarten

WOCKE
Schornsteinbau
Schornsteinsanierung

- Fachberatung rund um den Schornstein
- Schornsteinreparaturen und Neubau
- Schornsteinsanierung in Edelstahl und Keramik

01471 Radeburg • Großenhainer Platz 6
Tel./Fax (035208) 2845



- Front-, Heck- und Seitenscheiben, auch für US-Fahrzeuge
- Sonnendächer
- Colorfolien für Kfz und Gebäude
- Steinschlagreparaturen
- Stoßfängerreparaturen

Montage von Scheiben auch beim Kunden

Mo - Fr 7.30 - 18.00 Uhr
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Güterhofstraße 6a
01445 Radebeul
Tel. 0351 / 771387



Einem vergangenen Leben einen würdevollen Abschluß

Bestattungseinrichtung Radeburg
Zweigniederlassung der Bestattungseinrichtung Radebeul GmbH

Ihr Berater und Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten

Sie erreichen uns:

Mo bis Fr von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr, H.-Zille-Str. 6, 01471 Radeburg, Tel. 035208/4368 sowie Tag und Nacht an Sonn- und Feiertagen über

Heimbürgin Frau Keim
Hauptstr. 67, 01471 Berbisdorf
Tel. Radeburg 2831

Herrn Grimmer
Meißner Berg 52, 01471 Radeburg

In den schweren Stunden des Abschiedes erledigen wir in Ihrem Sinne alle anstehenden Tätigkeiten, Formalitäten und Vermittlungen.

Fortsetzung von Seite 1
Kann es sich Radeburg leisten, sich keinen Spielplatz...



Kindgerechte, abwechslungsreiche Spielplätze gibt es z.B. im Naherholungszentrum Zschorna (Bild oben) und auch im ungünstig gelegenen Straßendorf Folbern.



andere Möglichkeiten, das soll hier nicht unerwähnt bleiben. Allerdings stellen die Geräte aus Zeiten des Sozialismus mittlerweile eher eine Gefährdung dar. Abgeplatzte Farbe könnte kleine Kinderhände verletzen, den Rutschen fehlt samt und sonders ein Stück, den Schaukeln blieb nur ihr trauriges Gerüst. Die Geräte werden meist nur von großen Kindern oder Jugendlichen genutzt, die sich hier treffen. Schon aus ästhetischen Gründen sollten die kaputten Geräte entfernt werden, besser wäre natürlich, jemand fände sich zum Reparieren, vielleicht auch uneigennützig. Oder man lädt die ganze Bande ins Auto und fährt aufs Dorf zu einem der wirklich schönen Spielplätze, so gesehen und ausprobiert in Berbsdorf, Zschorna und Tauscha.

tern. Auf anderen Gebieten sind die Radeburger doch auch nicht so phlegmatisch.

M. Ritter

Wer mag schon spielende, lärmende Kinder vor seiner Haustür?

In Radeburg scheint die ganze Sache außer am Geld auch noch am Standort zu scheitern, das zumindest konnten Interessierte erfahren, als sie den Bürgermeister befragten. Ein zentraler Platz sollte es schon sein, der Zille-Hain dürfte groß genug sein. Doch dort ist die ruhebedürftige Reha-Klinik nebenan und außerdem treffen sich im Park immer diejenigen Radeburger, die sonst auch niemand gerne sieht. Ein weiteres Kriterium bei der Standortwahl ist die Verkehrslage, eine Hauptverkehrsstraße sollte möglichst weit entfernt sein, wegen der allzu großen Gefährdung für die Kinder. Und so weiter lieben sich sicher noch viele Punkte gegen einen Spielplatz finden, aber eigentlich sollten sich die Radeburger im Interesse ihrer Kinder stark machen dafür. Auch bei angespannter wirtschaftlicher Lage im Land dürfen gerade die Schwachen und Benachteiligten nicht vergessen werden, das könnte sich später in irgendeiner Form rächen. Eine Initiative der Radeburger Handwerker und Gewerbetreibenden könnte ein unkompliziertes Sponsoring und einen kostengünstigen Aufbau ermöglichen. Aber so etwas muß natürlich gewollt sein und es wäre doch ein Armutszeugnis, sollte die Sache an der Organisation schei-

Raumausstatter
Handwerk



Dorfstraße 29
01561 Naunhof
Telefon
035249/71837

Raumausstatter Meinert

Gardinen • Nähen
Dekorieren
Sonnenschutz
Treppen- und
Fußbodensanieren
Holzverkleidung
Bodenbeläge • Fertigparkett

**Ladengeschäft und
Polsterwerkstatt**



Kinder • Jugend



Das war unser Ferienlager im Bärwalde. Im Bild der Zelteaufbau (oben) und das Lagerfeuer (rechts). Ein weiteres Erlebnis war der Ausflug ins Biltzbad Radebeul. Auch Moritzburg besuchten wir in den Ferien (Bild ganz unten).

Erlebnisreiche Ferientage im Sommer

Durch die Zusammenarbeit der Stadt Radeburg und dem Jugendwerk Dresden-Land konnten in Radeburg vielfältige Möglichkeiten der Feriengestaltung durchgeführt werden. Bei Spiel, Sport, Wanderungen, Ausflügen und kreativer Gestaltung hatten die Mädchen und Jungen beim Zeltlager in Bärwalde und bei den Veranstaltungen des

Kinder- und Jugendtreffs viele schöne Erlebnisse.

Für das beginnende Schuljahr bzw. Lehrjahr wünschen wir Euch alles Gute und viel Erfolg.

J. Jentzsch



Die wöchentlichen Veranstaltungen des Kinder- und Jugendtreffs und verschiedene Informationen vom Jugendwerk Dresden-Land und Jugendamt Meißen-Radebeul sind im Schaukasten vor dem Treff ersichtlich.

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreff ab 12.08.1996:

Mo - Fr: 13.30 Uhr - 19.30 Uhr

Ansprechpartner für euch sind:
J. Jentzsch, Kommunalr Jugendarbeiter des JWD im Raum Radeburg, Kontaktbüro im Rathaus der Stadt Radeburg (2. Etage)
Tel. 035208/2241
G. Breschke und K. Menzel, Mitarbeiter des Kinder- und Jugendtreff Radeburg, Schulstr. 2b
Tel. 035208/2204

Feuerwehrreport

Aus der Arbeit der FFW Radeburg im Monat Juli

In diesem Monat mußten die Kameraden wieder ihr gesamtes Können unter Beweis stellen, zum Teil waren die Einsätze äußerst gefährlich.

Am 2. Juli kam es gegen 18.00 Uhr in Höhe der Herrenmühle zu einer Havarie an einer E-Leitung. Wie die Freileitung zerstört werden, ist unklar. Im Bereich waren Baufahrzeuge tätig. Die Feuerwehr wurde zur Absicherung der Gefahrenstelle gerufen, außerdem mußte ein entstandener Wiesenbrand gelöscht werden. Ein nicht ganz ungefährlicher Einsatz, der mehr als eine Stunde dauerte.

Am Morgen des 22. Juli, gegen 9.15 Uhr, wurde die Feuerwehr gerufen, um eine Katze zu befreien. Im Wohngebiet Meißner Berg hatte sich das Tier in einem offenen Fenster verklemmt und kam nicht mehr selbst heraus. Die Kosten für die halbstündige Befreiungsaktion trägt natürlich der Besitzer.

Kurz darauf wurde die Feuerwehr noch einmal alarmiert. Nach einem Verkehrsunfall verlor ein Lkw in der F.-L.-Jahn-Allee Kraftstoff, der beseitigt werden mußte. Die Aktion dauerte von 10.15 - 10.55 Uhr.

Der 23. Juli brachte der Feuerwehr noch einmal einen Einsatz in der Jahn-Allee. Diesmal mußte auslaufendes Hydrauliköl beseitigt werden, allerdings von dem gleichen Lkw wie am Vortag. Der Einsatz begann 18.10 Uhr und endete 18.36 Uhr.



Am 26. Juli mußten die Kameraden kurz nach 21.00 Uhr raus zum Einsatz. An der Autobahnbrücke in Richtung Stausee galt es, einen "Brückenspringer" zurück auf die Erde zu holen. Zuvor hatten Bürger den Mann schon am Geländer festgebunden. Unweit wurde eine zweite, leblos am Boden liegende Person gefunden. Daraufhin mußte der Rettungsdienst alarmiert werden. Der Einsatz endete erst kurz vor 23.00 Uhr.

Am 28. Juli wurde kurz vor 21.00 Uhr aus der Klostersgasse ein Wohnungsbrand gemeldet. Vorschriftsmäßig gingen die Kameraden nach Öffnung der Wohnungstür mit einem vollen Wasserstrahl an die Brandbekämpfung. Allerdings stellte sich im Nachhinein heraus, daß der vermeintliche Brand auf einen Rauchniederschlag aus der Wohnung darüber zurückzuführen war. Die Be-

wohnerin hatte wahrscheinlich ihren Ofen anfeuern wollen, was aber nur zu starker Qualmentwicklung führte. Der Einsatz war 22.00 Uhr beendet und hatte höchstwahrscheinlich mehr Schaden als Nutzen gebracht, wofür aber die Feuerwehr nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Das Truckerfest brachte auch einen Feuerwehreinsatz mit sich. Am 3. August, gegen 22.20 Uhr wurde mit der Beseitigung von auslaufendem Kraftstoff aus einem abgestellten Pkw begonnen. Kurz nach 23.00 Uhr konnte die Feuerwehr wieder abrücken.

Übrigens wird in solchen Fällen das kontaminierte Erdreich abgetragen, in Fässern gelagert und von einer Spremberger Firma abgeholt, die dann die Entsorgung übernimmt.



"Kosmetikstudio"

Uta Hahm

01471 Radeburg, Siedlung 38
 Tel.: 0177 / 2628751

* Kosmetik * Fußpflege

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
 Termine nach vorheriger Absprache

SCHÜTTGUT-TRANSPORTE

Mike Damast



Bahnhofstraße 12, 01471 Radeburg, Tel.: 0172-3514057

- Transport von Kies, Sand, Splitt und Schotter
- Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub
- Abrißarbeiten
- Für Privatpersonen transportieren wir auch kleinste Mengen.

KISS-Selbsthilfegruppen

Schmerzgruppe im Aufbau

Warum nicht in Meißen? Warum eigentlich sollte nicht in der Elbestadt eine Selbsthilfegruppe gegen vielerlei Schmerzen bestehen, etwas in Bewegung gebracht werden, was sich als sehr nutzbringend erweisen kann? Gesagt getan, mit freundlicher Unterstützung durch Frau Riedel von KISS Meißen/Dresden-Land erschienen erste Hinweise in den Zeitungen. Aber kein Interessent zeigte sich -bis auf eine Ausnahme- in den folgenden Wochen, und das erscheint Ansatz dafür zu sein, einmal Gedanken darüber zu äußern, wie die Tätigkeit einer solchen Selbsthilfegruppe sich gestalten könnte.

Mitgestaltung, Mitwirken, Gedanken einbringen, dem Erfahrungsaustausch breiten Raum geben, Vorschläge über die weitere Arbeit unterbreiten, um das Zusammensein in der Gruppe so vielseitig wie möglich zu machen. Was da alles vorgenommen werden kann, das läßt sich leicht vorstellen, Hauptsache ist die aufgeschlossene Atmosphäre ohne jeglichen „Bierernst“ dafür Lebendigkeit und das erforderliche Verständnis füreinander und, und... Ließe sich da nichts machen? Finden Sie nach dem Lesen den Mut zum Beginn, Frau Riedel aus Radebeul wird den Interessenten viel Wissenswertes für den Start vermitteln. Lassen Sie uns Ihre Bereitschaft wissen, vielleicht können wir Sie zu einem gegebenen Termin begrüßen. Auch die Bildung einer Selbsthilfegruppe „Migräne“ ist durchaus möglich.

Diabetiker Selbsthilfegruppe

Der Deutsche Diabetiker-Bund, Landesverband Sachsen e.V. beabsichtigt, in Kürze eine Selbsthilfegruppe für Diabetiker im Raum Radebeul ins Leben zu rufen. Wir wollen damit erreichen, daß sich immer mehr Diabetikerinnen und Diabetiker um die Bewältigung des Diabetes bemühen und zugleich mit anderen Betroffenen ihre Erfahrungen austauschen können. Dabei wollen wir versuchen, unsere regelmäßigen Treffs, die einmal im Monat stattfinden werden, zu einem netten, geselligen Beisammensein zu nutzen.

Selbsthilfegruppe für Eltern von Schulverweigerern im Aufbau

Die Kontaktstelle plant die Gründung einer Selbsthilfegruppe für Eltern von Schulverweigerern. Eine Frau, deren Sohn sich bereits längere Zeit weigert die Schule zu besuchen, sucht andere Eltern zum Austausch, Diskussion der Möglichkeiten die Kinder für die Schule zu motivieren und vor allem auch Suche nach Möglichkeiten, was aus den Kindern ohne Schulabschluß werden kann.

Single-Gruppe im Aufbau

Für die Single-Gruppe haben sich bereits einige Interessierte gemeldet. Wenn Sie zur Zeit allein leben, diesen Zustand ganz gut finden und nicht vordergründig auf Partnersuche sind, trotzdem Kontakt zu anderen Menschen suchen für gemeinsame Unternehmungen und Gespräche, dann könnte die Single-Gruppe eine Möglichkeit für Sie sein.

2. Treffen der Selbsthilfegruppe für Mädchen und Frauen mit Ekstörungen

Das 2. Treffen der Selbsthilfegruppe für Mädchen und Frauen mit Ekstörungen findet am 19. August 1996, 18.00 Uhr im Vereinshaus Radebeul statt. Interessierte betroffene Mädchen und Frauen können noch mitarbeiten.

Sollten Sie für eine der Selbsthilfegruppen Interesse haben, wenden Sie sich an: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Meißen/Dresden-Land, Dr. Külz Str. 4, 01445 Radebeul, Tel.: 0351/74684

Sprechzeiten:

Radebeul Vereinshaus:

Dienstag 9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
Donnerstag von 9 - 12 Uhr

Radeberg Kulturhaus Maxim Gorki:
1. Montag im Monat 14 - 16.30 Uhr

Meißen Lorenzgasse 5, 2. Etage
(über dem Druckhaus):
Mittwoch 9 - 15 Uhr

Aus der Region

Landwirtschaft im Einklang mit der Wildbewirtschaftung

Fährt man von Lötzschen in Richtung Sacka, dann fällt rechterhand eine ausgedehnte gezäunte Fläche auf. Was sich dahinter verbirgt, offenbart sich nur dem Geduligen. Um das Geheimnis zu lüften, in dem knapp 12 Hektar großen Gehege leben mehr als 100 Tiere Dam-

wild. Die Damwildzucht gehört zum Landwirtschaftsbetrieb von Lothar Noack aus Thiendorf, gewissermaßen als weiteres wirtschaftliches Standbein zu Mutterkuhhaltung und Rindermast. Das als Hauptidealbetrieb geführte Unternehmen bewirtschaftet insgesamt

665 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Lothar Noack ist auch berechtigt, Landwirte in seinem Betrieb auszubilden. Im Landeswettbewerb des Freistaates Sachsen "Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen und Legehennen in der Landwirtschaft" 1994/95 errang der Betrieb in der Rubrik "Mutterkuhhaltung" einen 3. Platz.

Mit der Damwildzucht schlüpft das Unternehmen Noack gewissermaßen in eine Marktnische. Der Aufbau begann im Januar 1996, mehr als die Hälfte des gegatterten Geländes sind Privatbesitz. Die Kuppe des Schellenberges, als Naturdenkmal geschützt, mußte ausgegliedert werden.

Warum nun gerade Damwild? Diese Tierart stammt aus Asien, wird in Europa aber schon seit Jahrhunderten als Parkwild gehalten. Das feinmarmorierete, zarte, fettarme Fleisch ist gut für die moderne, kalorienbewußte Küche geeignet und hat schon längst seine Liebhaber gefunden. Eine Direktvermarktung ist derzeit noch nicht möglich, sie ist aber fest eingeplant. Vorerst sind alle Tiere für den Bestandsaufbau nötig.

M. R.



Günter Klimpel hat sich die Damwildbetreuung zur Lebensaufgabe gemacht. Tagtäglich verbringt er mehrere Stunden im Gehege, die Tiere haben ihn akzeptiert und fressen sogar aus der Hand.

Gewerbe

Von KfL-Kantine zum „Sachsen-Maxe“

Nicht nur der Gewerbepark, auch das „alte“ Gewerbegebiet an der Bahnhofstraße erfüllt sich immer wieder mit frischem Leben. Auf Herrn Hillwigs Gelände, dem ehemaligen KfL, haben sich inzwischen eine ganze Reihe von Firmen angesiedelt. Neuester „Zugang“ ist Rainer Kempka aus Dorbra, der in die ehemalige Kantine des Betriebes kam, sah und meinte, daß sich da allerhand draus machen ließe.

Nun sprudeln die Ideen nur so aus ihm heraus. Zunächst erfand er den „Sachsen-Maxe“. Ein preiswertes, „ordentliches“ Mittagessen sollen die Leute vom „Sachsen-Maxe“ bekommen, sagt er.

„Die Kantinen machen alle nur Bratwurst, Wiener und so, da will der Sachsen-Maxe den Leuten was besseres bieten.“ Der Sachsen-Maxe rechnet mit Besuch aus den umliegenden Betrieben. „Viele essen den ganzen Tag nicht warm. Da können sie zu Feierabend bei mir reinschauen.“ Am Abend rechnet er mit Besuch vor allem aus der Siedlung und vom Berbisdorfer Anbau. Jede Woche wird es ein besonderes Essen im Sonderangebot geben, zu einem besonders einladenden Preis.

Sächsische Küche soll natürlich Vorfahrt haben, dem Namen entsprechend. Aber der Sachsen-Maxe hat auch vor, Nationalitätenwochen zu zelebrieren. Besonders schwört er auf seinen Koch. „Jimi ist unser Fernsehkoch,“ sagt er. „Wirklich, der war schon im Fernsehen.“ Jimi lächelt dazu nur bescheiden, also fragen Sie ihn am besten selbst. Der Sachsen-Maxe hat noch mehr vor. Einen Menü- Bestell- und -Lieferservice wird er einrichten. Am Brettmühlenteich in Zschorna will er investieren, die „Waldbadgaststätte“ wieder auf die Beine stellen. Auch in Dresden hat er einiges geplant. Aber das ist momentan noch Zukunftsmusik.

Was er heute schon bietet, davon können Sie sich selber ein Bild machen, wenn Sie einfach mal reinschauen beim „Sachsen-Maxe“ auf der Bahnhofstraße.



Tag und Nacht erreichbar
Familie Manfred Balbrink
 Dresdner Str. 8 • 01471 Radeburg
 Tel. (035208) 2403

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden
 Im Trauerfall...

- ... helfen wir sofort und zuverlässig.
- * Erledigung aller Formalitäten
 - * Rat und Auskunft jederzeit
 - * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
 - * Überführungen im In- und Ausland
 - * Bestattungsvorsorge
 - * Vorsorge- Versicherungen
 - * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar

0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle auch Samstag und Sonntag möglich

Kleinanzeigen

Suche 2-Raum-Wohnung mit Zentralheizung in Radeburg ab 4/97. Angebote unter Tel. 0177/ 206 02 50

Vermiete 1-Fam.-Haus in Berbisdorf. Angebote unter Chiffre-Nr. 9613/02 an RAZ, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Privat vermietet an Privat

am Rande des Naturschutzgebietes Großdittmannsdorf, Ortsteil Boden, Neubau mit sehr guter Ausstattung ab Oktober 96:
Einfam.-Haus: ca. 180m², 5 Zi, Kü, Bad, WC, Nb.-Räume, Garage, Terrasse, a.W. Garten
2-Zi-Whg. EG: ca. 100 m², 2 Zi, Kü, Bad, WC, Nb.-Räume, Garage, Terrasse, a.W. Garten
2-Zi-Whg. DG: ca. 80m², 2 Zi, Kü, Bad, WC, Nb.-Raum, Garage, Dachterrasse, evtl. Garten-Anteil a.W.
Miete 13-15 DM/m² + Nb.-Kosten.

Ausführliche Bewerbungen unter Chiffre-Nr. 9613/03 an RAZ, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Steuerfachgehilfin (37), Kenntn. PC, Fibu, Bilanzen, Steuern, Büroorg., Kundenbetr., Lohn, FS, org. Fä sucht ab **01.10.96** neuen Wirkungskreis. Angebote unter Chiffre-Nr. 9613/01 an Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Gartenfreunde aufgepaßt!

Wer sucht einen ca. 400 m² großen Garten in Radeburg zu pachten? Anfragen unter Tel. 0172/3596325

Pächter gesucht!

Die Gemeinde sucht für die Betreuung der Kegelbahngaststätte Medingen ab **01.11.1996** einen neuen Pächter/Mieter. Interessenten melden sich bitte bis 23.08.1996 in der Gemeindeverwaltung Medingen, Dorfstr. 11, 01458 Medingen

Der Bauausschuß tagt

Nächste Sitzung am **13.08.1996, 19.00 Uhr** im Saal des Rathauses.

BEKANNTMACHUNG der Wohnungsgenossenschaft Radeburg e.G.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Radeburg e.G. zu der am 15.7.96 bekanntgegebenen Tagesordnung findet am **14.9.1996, 9.00 Uhr** im Saal der Gaststätte "Zum Hirsch" statt.

Vorsitzende des Aufsichtsrates der WG Radeburg
 H. Kuffel

Radeburg. Vermiete erschlossenen

Gewerbehof

auch Teilflächen, gesamt ca. 3 300 m² mit 2 Hallen, 330 m² und 250 m² in verkehrsgünstiger Lage, komplett umschlossen, Kaufoption kann vereinbart werden. Tel. 0172 / 9706636

Ein großes Dankeschön

meinen Angehörigen, Freunden und Bekannten, für die vielen Blumen und Geschenke zu meinem runden Geburtstag. Ich habe mich darüber sehr gefreut.

Hertha Kuntzsch

Radeburg, im Juli 1996

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

am 20. Juli 1996 möchten wir allen Bekannten, Freunden und Verwandten sehr herzlich danken.

Ingeborg und Johannes Kniesche

FÜR UNSERE ÄLTEREN BÜRGER

Veranstaltungsübersicht AWO-Club August 1996

Montag, den 12.08.96
 14.00 Uhr Seniorenclub
Treffpunkt Wanderfreunde am Busbhf., Fahrt bis "Rittergut", anschließend Waldwanderung

Dienstag, den 13.08.96
 14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde
Senioren-sport

Mittwoch, den 14.08.96
 6.00 Uhr Treffpunkt Busbahnhof
Fahrt nach "Spindlerov mlyn"

Donnerstag, den 15.08.96
Sommerfest im Garten des Kinderhauses der AWO mit vielen Überraschungen

Montag, den 19.08.96
 13.30 Uhr Seniorenclub
Treffpunkt Wanderfreunde, Wanderung nach Rödern

Mittwoch, den 21.08.96
 8.00-12.00 Uhr Seniorenclub
Fußpflege für Senioren
 14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde
Vortrag "Unfälle im Haushalt" mit Frau Müller vom Landwirtschaftsministerium

Donnerstag, den 22.08.96
 14.30 Uhr Seniorenclub
Vortrag "Rechtsfragen" mit Frau Dr. Jarosch

Die Termine für **Senioren-sport** in der Zille-Schule und **Senioren-schwimmen** entnehmen Sie bitte den Aushängen am Club.
Der Seniorenclub ist täglich von 8.00-12.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit laden wir zu Gesprächen ein und geben Hilfe und Unterstützung bei allen Fragen, die sie bewegen. Gleichzeitig können Hilfen für den Mobilen und Sozialen Hilfsdienst im Haushalt gemeldet werden. Für die Ausgestaltung von Familienfeiern für Senioren sind wir Ihnen behilflich und stellen unseren Raum zur Verfügung (bitte vorher anmelden). Unser soziales Möbelangebot halten wir auch weiterhin für Sie bereit. Interessenten für Möbel melden sich bitte im Seniorenclub. Die Anmeldung zur Abgabe von gut erhaltenen Möbeln erfolgt auch im Club. Unser sozialer Nähdienst (Annahme von Änderungen und Kürzungen) erfolgt jeweils am Montag von 9.00-12.00 Uhr.

WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

Apothekenbereitschaftsplan Radeburg und Umgebung August 1996

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 -20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

09.08. - 10.08.96 (7 Uhr)	Marien-Ap.	Großenhain	03522/502654
10.08. - 17.08.96 (7 Uhr)	Mohren-Ap.	Großenhain	03522/51170
	Hirsch-Ap.	Ottendorf-O.	035205/54236
17.08. - 24.08.96 (7 Uhr)	Löwen-Ap.	Radeburg	035208/2324

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

für Radeburg, Moritzburg, Promnitztal, Großdittmannsdorf, Steinbach

Vorwahl Radeburg (035208)

09.08.96	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
10.08.96	Dr. Richter	2773
11.08.96	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
12.08.96	Dr. Meyer	2754
13.08.96	Dr. Walden	4746 oder 2855
14.08.96	Dr. Richter	2773
15.08.96	Dr. Meyer	2754
16.08.96	Dr. Witzschel	(035207) 82221
17.08.96	Dr. Weißbach	4890
18.08.96	Dr. Witzschel	(035207) 82221
19.08.96	Dipl.med. Lösche	4383 oder 2021 (Praxis)
20.08.96	Dr. Meyer	2754
21.08.96	Dr. Walden	4746 oder 2855
22.08.96	Dr. Witzschel	(035207) 82221
23.08.96	Dr. Weißbach	4890
24.08.96	Dr. Meyer	2754
25.08.96	Dr. Stephan	2192 oder 2031 (Praxis)

Bereitschaftsdienstzeiten:

montags bis	19.00 - 7.00 Uhr
donnerstags	17.00 - 8.00 Uhr
freitags	8.00 - 8.00 Uhr
samstags	8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u. feiertags	8.00 - 8.00 Uhr bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen bitte den Notarzt über das Rettungssamt 112 oder 8042251 anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst in Dresden 0351/ 19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 0351/ 19222

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

10.08.96/11.08.96

Dipl.stom. Reinhold, 01471 Radeburg, Meißner Berg 9, Tel. (035208) 2256

24.08.96/25.08.96

Dr. Kutzschbach, 01471 Radeburg, Lindenallee 11, Tel. (035208) 2737

17.08.96/18.08.96

Dr. H. Gross, 01471 Radeburg, H.-Zille-Str. 13, Tel. (035208) 2195

Schwesterndienste des ASB

Sozialstation Radeburg August

10.08.96/Schwester Ingrid Stockmann
11.08.96 Tel. 035207/81404, 405 und Schwester Karin Hoffmann
 Tel. 035207/81754

23.08.96/Schwester Karin Lösche
24.08.96 Tel. 035208/4559 und Schwester Catarina Seeliger
 Tel. 035207/81624

17.08.96/Schwester Ingrid Stockmann
18.08.96 Tel. 035207/81404, 405 und Schwester Anita Prendel
 Tel. 035205/73152

Sie können Ihre Nachricht auch auf unseren Anrufbeantworter sprechen oder faxen. Die Sozialstation ist unter der Rufnummer: **Tel./Fax 035208/4553** erreichbar. **Funktelefon für Rufbereitschaft: 0172/9713429**

Stadt Radeburg

Ausschreibung

Die Stadt Radeburg bietet folgende Immobilie zum Verkauf:

Gartenstraße 6, (ehem. Verkaufsstelle), Flurstück 751/2 der Gemarkung Radeburg, 860m², Gebäude leerstehend

Die Stadt Radeburg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

Angebote sind bis spätestens **30.08.1996** in verschlossenem Umschlag mit der Bezeichnung „Angebot- Gartenstraße 6 -“ an die Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, zu richten.

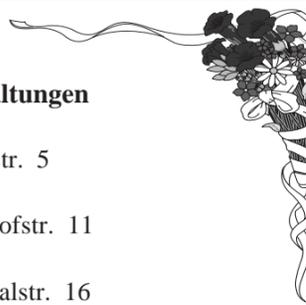
Vorübergehende Änderung der Öffnungszeiten der Meldestelle in Radeburg

Bis zum **07.09.96** bleibt die Meldestelle in Radeburg jeweils am Donnerstag geschlossen. Die Öffnungszeiten der übrigen Sprechtage in Radeburg, sowie jeweils Donnerstag in Moritzburg, bleiben unverändert.

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

zum 98. Geburtstag am 17.08.	Frau Rosa Herrmann	Radeburg, Marktstr. 5
zum 92. Geburtstag am 19.08.	Frau Louise Petters	Radeburg, Bahnhofstr. 11
zum 90. Geburtstag am 10.08.	Herrn Alfred Kühne	Radeburg, Hospitalstr. 16
am 18.08.	Frau Elsa Partuschek	Großdittmannsdorf, Hauptstr. 11
zum 85. Geburtstag am 20.08.	Frau Franziska Georg	Radeburg, Meißner Str. 1
am 20.08.	Frau Alma Gleißner	Radeburg, Schulstr. 6
zum 80. Geburtstag am 12.08.	Herrn Helmuth Pfützner	Berbisdorf, Hauptstr. 52
am 23.08.	Herrn Werner Grille	Bärnsdorf, Kombinatstr. 8
zum 75. Geburtstag am 19.08.	Frau Frieda Gensing	Radeburg, Schulstr. 6



Bärwalde

Friedhofsordnung

für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bärwalde in Bärwalde vom 02.05.1996

Der kirchliche Friedhof ist die Stätte, auf der die Gemeinde ihre Toten zur letzten Ruhe bettet. Der kirchliche Friedhof ist als Bestattungsort immer auch zugleich Glaubenszeugnis. Er ist die Stätte der Toten, die zur letzten Ruhe bestattet sind. An seiner Gestalt wird sichtbar, inwieweit ihrer in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis christlicher Glaube lebendig ist. Gestaltung und Pflege des Friedhofs erfordern daher besondere Sorgfalt. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Richtung.

- I. ALLGEMEINES**
- § 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
- § 2 Benutzung des Friedhofes
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratungsmöglichkeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
- § 7 Gebühren

II. BESTATTUNGEN UND FEIERN
A. Benutzungsbestimmungen für Feuer- und Leichenhallen

- § 8 Bestattungen
- § 9 Anmeldung einer Bestattung
- § 10 Leichenhalle
- § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grab
- § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge und Urnen

III. GRABSTÄTTEN

A. Allgemeine Grabstättenbedingungen

- § 20 Vergabebedingungen
- § 21 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 22 Grabpflegevereinbarungen
- § 23 Verkehrssicherungstechnische Mindestanforderungen an Grabmale
- § 24 Genehmigungspflicht für Grabmale und sonstige Anlagen
- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
- § 27 Entfernen von Grabmalen

B. Reihengrabstätten

- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- § 31 Alte Rechte

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

- § 32 Grabstättengestaltung
- § 33 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 34 Weitere Gestaltungsvorschriften
- § 35 Grabmalgrößenfestlegung
- § 36 Material, Form und Bearbeitung
- § 37 Schrift, Inschrift und Symbol
- § 38 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte
- § 39 Grabstättengestaltung

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 40 Zuwiderhandlungen
- § 41 Haftung
- § 42 Öffentliche Bekanntmachung
- § 43 Inkrafttreten

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bärwalde erläßt aufgrund von § 13 Absatz 2, Buchstabe i der Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) folgende

Friedhofsordnung

I. ALLGEMEINES

§ 1

Leitung und Verwaltung des Friedhofes

- 1) Der Friedhof in Bärwalde steht im Eigentum des Kirchlehn Bärwalde. Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bärwalde.
- 2) Leitung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
- 3) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Bezirkskirchenamt Großenhain.
- 4) Der Friedhof umfaßt das unter Nr. 66 im Grundbuch für Radeburg verzeichnete Flurstück in der Größe von 17 a und 63 qm ; eingetragen im Grundbuch für Radeburg auf Blatt 1065.

§ 2

Benutzung des Friedhofes

- 1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der Stadt Radeburg **Orts- teil Bärwalde** hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- 2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3

Schließung und Entwidmung

- 1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

- 2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten.
- 3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.
- 4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4

Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich Bepflanzung beziehen, an die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonal sind zu befolgen.
- 2) Der Friedhof ist geöffnet:
 - a) in den Monaten März bis Oktober von 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang
 - b) in den Monaten November bis Februar von 8.00 Uhr bis Sonnenuntergang.
- 3) Kinder unter sechs Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Personen über 12 Jahren betreten; die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- 4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlaß vorübergehend untersagen.
- 5) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren -Kinderwagen und Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sowie Fahrzeuge mit der Berechtigung durch den Friedhofsträger sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze und gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben;
 - c) an Sonn- und Feiertagen, während einer Bestattung und während Gottesdiensten, die in der Friedhofskapelle/Kirche oder im Freien stattfinden, Pflegearbeiten oder gewerbliche Arbeiten auszuführen; das Gießen an Sonn- und Feiertagen ist davon ausgenommen,
 - d) gewerbmäßig zu fotografieren; während der Bestattung zu fotografieren oder zu filmen (auch Videoaufnahmen),
 - e) Druckschriften ohne Genehmigung zu verteilen,
 - f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
 - g) den Friedhof und seine Anlage zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten. Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
 - h) zu lärmern und zu spielen,
 - i) Hunde ohne Leine laufen zu lassen,
 - k) Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung zu halten.
- 6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind, bzw. öffentliches Interesse vorliegt. Erforderliche Genehmigungen sind **rechtzeitig** bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6

Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

- 1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt.
- 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
- 3) Bildhauer, Steinmetze und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetze müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
- 4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollten eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
- 5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Ansatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absatz 2 und 7 gelten entsprechend.
- 6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
- 7) Der Friedhofsträger hat die Zulassung davon abhängig zu machen, daß der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- 8) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen

Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.

9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht erworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Größe von drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite unten zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.

11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Bei Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsplatz wieder in einen ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen über die Dauer der Ausführung des jeweiligen Auftrages hinaus nicht auf dem Friedhof gelagert werden. Es ist nicht gestattet, Geräte der Gewerbetreibenden in oder an den Wasserentnahmestellen des Friedhofes zu reinigen.

12) Die Tätigkeit der Gewerbetreibenden auf dem Friedhof beschränkt sich auf werktags zwischen 7.00 und 17.00 Uhr.

13) Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die bei ihren Arbeiten anfallenden nicht kompostierbaren Abfälle vom Friedhof zu entfernen.

§ 7

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. BESTATTUNGEN UND FEIERN

A. Benutzungsbestimmungen für Feuer- und Leichenhallen

§ 8

Bestattungen

- 1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
- 2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Erlaubnissscheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
- 3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattung legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
- 4) Stille Bestattungen dürfen nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen werden.

§ 9

Anmeldung einer Bestattung

Die Bestattung ist bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnissscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden. Wird die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

§ 10

Leichenhallen

- 1) Die Leichenkammern dienen zur Aufbahrung der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Die Kammern/Hallen und die Särge dürfen nur im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger geöffnet und geschlossen werden.
- 2) Särge, in denen an meldepflichtigen Krankheiten verstorbene liegen, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes geöffnet werden.
- 3) Die Grunddekoration der Leichenkammer/-hallen besorgt der Friedhofsträger.

§ 11

Feierhalle/Friedhofskapelle

- 1) Die Kirche der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bärwalde dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
- 2) Die Benutzung der Kirche durch andere christliche Konfessionen bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bärwalde.
- 3) Die Benutzung der Feierhalle wird nicht gestattet, wenn gesundheitsaufsichtliche Bedenken bestehen.

§ 12

Andere Bestattungsfeiern am Grabe

- 1) Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grab schmuck am Grab ist zu respektieren, daß sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13

Musikalische Darbietungen

- 1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern in der Kirche und auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung des Pfarrers, im Falle des §12 die des Friedhofsträgers, einzuholen.
- 2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen zu Grabstätten

§ 14

Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen beträgt fünf und zwanzig (25) Jahre. Die Ruhefrist für Aschereste beträgt zwanzig (20) Jahre. Bei Kindern, die vor Vollendung des 5. Lebensjahres gestorben sind, beträgt die Ruhefrist zwanzig (20) Jahre.



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Wir laden herzlich ein zu allen Veranstaltungen und Gottesdiensten

Sonntag, den 11. August	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
10. Sonntag nach Trinitatis		
Sonntag, den 18. August	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
11. Sonntag nach Trinitatis		
Sonntag, den 25. August	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
12. Sonntag nach Trinitatis		
Sonntag, den 1. September	9.00 Uhr	ERNTEDANKFEST mit Vorstellung der Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl gleichzeitig Kindergottesdienst
13. Sonntag nach Trinitatis		
Sonntag, den 8. September	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
14. Sonntag nach Trinitatis		
Sonntag, den 15. September	9.00 Uhr	Gottesdienst, anschließend KIRCHENVORSTANDSWAHL
15. Sonntag nach Trinitatis		
Frauenkreis:	18.00 Uhr	Dienstag, den 20. August
Mütterkreis:	24. August	
		Busfahrt für Familien, bitte anmelden!
Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch im Pfarrsaal
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	jeden Mittwoch im Jugendraum
Bibel- und Gebetskreis:	19.30 Uhr	Freitag, den 16. August
Vorschulkreis und Kinderbibelkreis		ab 14. September!

Schulanfängerandacht
am Sonnabend, dem 10. August, um 17.00 Uhr
Alle Eltern, Paten und Verwandten sind herzlich eingeladen!

Bläserserenade
zum 65-jährigen Bestehen des Radeburger Posaunenchores
am Donnerstag, dem 8. August, 19.00 Uhr auf der **FRIEDENSHÖHE**
Jung und Alt sind herzlich eingeladen!

SOMMERLIEDERSINGEN
mit Chor, Kurrende, Flöten und Posaunenchor
Sonnabend, den 17. August, 19.00 Uhr vor der Kirche
(bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Liebe Gemeinde,
die neuen Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl stellen sich Ihnen am **1. September nach dem Gottesdienst** in der Kirche vor. Sie können Fragen stellen. Die Kandidaten werden Ihnen Rede und Antwort stehen. Es wäre schön, wenn sich dann zur **Kirchenvorstandswahl am 15. September** viele an der Wahl beteiligen würden.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen eine schöne Urlaubs- und Sommerzeit.

Ihr Pfarrer Seifert

Sprechzeit Pfarrer Seifert: Mittwoch von 17-18 Uhr oder nach Vereinbarung.

Katholischer Gottesdienst: jeden Sonntag 10.30 Uhr
in der Katholischen Kirche, An der Promnitz 2 in Radeburg
zuständiges Pfarramt: St. Josef Dresden-Pieschen
01127 Dresden, Rehefelder Str. 61, Tel.: 0351/8489330
Ansprechpartner in Radeburg:
Hannelore Weiß, Bärwalder Str. 12, 01471 Radeburg
Tel.: 035208/2418 (p), 035208/3257 (d)

- § 15 Grabgewölbe**
- 1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern ist nicht statthaft.
 - 2) In vorhandene -baulich intakte Gräfte- dürfen Urnen beigesetzt werden; Särge, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Im übrigen gilt § 27 entsprechend.

- § 16 Ausheben der Gräber**
- 1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger ausgehoben und wieder zugefüllt. Die Beauftragung Dritter durch den Friedhofsträger ist möglich.
 - 2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
 - 3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.

- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung**
- 1) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, die Leiche einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichen zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
 - 2) Die Beisetzung konservierter Leichen ist nicht zulässig.
 - 3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhefrist darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
 - 4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verwesene Leichen vorgefunden, so ist das Grab sofort wie-

Fortsetzung auf Seite 9 des RAZ

Berbisdorf

Dressur- und Springturnier im Pferde- und Sportzentrum Schloß Berbisdorf

Nachdem die Freunde des Abenteuers „Horses and Harleys“ am 10. und 11. August in Berbisdorf voll auf ihre Kosten kommen, bietet die Reitanlage des Pferde- und Sportzentrums am 17. und 18. August noch einen Höhepunkt im diesjährigen „Pferdesommer“. An diesem Wochenende wird der klassische Reitsport dem Publikum in hoher Qualität präsentiert. Es gibt Wettkämpfe in allen fünf Leistungsgruppen zu sehen, umrahmt von abwechslungsreichen Schaulagen. Höhepunkt dieser sportlichen Veranstaltung sind die Wettkämpfe am Sonntag nachmittag, an denen eine Gastmannschaft aus Belgien teilnimmt. Ebenfalls dabei sein wird bei schönem Wetter die Fliegerschule „August der Starke“ aus Großenhain, die für die Zuschauer Überraschungen parat hat. Dem glücklichen Gewinner wird der Himmel versprochen, in Form eines Gratisfluges über Moritzburg und Umgebung. Für das leibliche Wohl ist in bewährter Weise wieder bestens gesorgt und die Schausteller werden auch bei den kleinen Besuchern keine Lange-

weile aufkommen lassen. Am Samstagabend findet im Landgasthof Berbisdorf für alle Reiter und Pferdefreunde gemeinsam ein öffentlicher Reiterball bei Live-Musik und hoffentlich bester Stimmung statt.

Die Landesbühnen Sachsen informieren

Seit nunmehr 40 Jahren gibt es bereits ununterbrochen den Bus-Zubringerdienst der Landesbühnen Sachsen. Dieser wird auch bei Ihnen in Anspruch genommen. Die Interessenten des Dresdner Umlandes erleben die Vorstellung im Stammhaus Radebeul. Alle Theaterfreunde der betreffenden Orte, die ein Anrecht der Landesbühnen Sachsen besitzen, können den Fahrservice mit den landesbühneneigenen modernen Bussen nutzen. Je nach Platzgruppe und eventueller Ermäßigung kostet die Karte zwischen 14,00 DM und 7,00 DM, acht Vorstellungen aus dem Repertoire Schauspiel und Musiktheater sind im Anrecht enthalten. Da die Busse direkt in den Orten halten, können die Theaterbesucher zu vergleichsweise gemäßigten Preisen (je nach Strecke) quasi von der Haustür aus zur Vorstellung fahren und werden anschließend schnell und sicher zurückgebracht. Damit entfallen besonders für ältere Anrechtler ohne eigenes Auto beschwerliche Fahrten mit Wartezeiten und Umsteigen. Selbstverständlich können auch Nicht-Anrechtler diesen Service für einzelne Vorstellungen nutzen. Hier die Routen, unter denen sich auch die Ihren Raum betreffende befindet:

Radeburg, Seifersdorf, Schönfeld und Radeburg (An der Promnitz)

Interessenten, die eventuell noch ein Anrecht abschließen und sich über das Zubringersystem der Landesbühnen informieren möchten, möchten dies in den nächsten Wochen erledigen, denn im September beginnt die neue Spielzeit und damit die neue Anrechtsreihe. Ansprechpartner ist die

Theaterkasse der Landesbühnen Sachsen,

Tel. 0351/8954213 oder die

Besuchergruppenleiterin Anrechtsring C Frau Hennig,
Zentralbibliothek, Meißner Str. 1, 01471 Radeburg.

Die KKH informiert

Verkehrsteilnehmer sollten Rücksicht nehmen

Besonders jetzt nach den Sommerferien ist rücksichtsvolles, vorsichtiges Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer wichtig: ABC-Schützen sind unterwegs. Die Eltern sollten ihren Kindern die wichtigsten Verkehrsregeln erklären und den Gang zur Schule mit ihnen üben. Sie sollten die Kinder nicht von weitem über die Straße rufen, sondern sie sicher geleiten. Zu empfehlen ist helle Kleidung, denn sie ist für Fahrzeugführer besser zu sehen. Auch brauchen die Kinder ausreichend Zeit. Umsichtige Eltern lassen es deshalb gar nicht erst zu gefährlicher Hektik kommen.

Rheuma - eine Name für viele Krankheiten

Etwa 4 Mio Menschen in Deutschland leiden an rheumatischen Erkrankungen, an Beschwerden, die sie selbst als „Rheuma“ bezeichnen. „Rheumatismus“ ist aber keine genaue Diagnose, vielmehr eine Sammelbezeichnung von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates. Gemeinsames Merkmal ist der sogenannte ziehende Schmerz. Wer glaubt, akut oder chronisch an Rheuma zu leiden, sollte zum Arzt gehen, denn nur er kann feststellen, welcher Art die Erkrankung ist und wie sie behandelt werden muß. Wer an chronischen Gelenkentzündungen und -deformationen leidet, sollte selbst einen aktiven Beitrag zur Besserung des Befindens leisten. Wärme- und Kälteanwendungen und Massagen, aber auch Bewegungsübungen sollten die Einnahme von Medikamenten, die das Fortschreiten der Entzündungen und damit auch der Gelenkveränderungen aufhalten sollen, ergänzen. Nur ständiges Üben kann die Beweglichkeit erhalten. Bei chronischem Gelenkrheumatismus führt dies immer zu spürbarer Besserung, sondern verhindert manchmal nur eine Verschlechterung. Weitere Hinweise enthält ein Merkblatt der KKH, das kostenfrei in jeder Niederlassung erhältlich ist.